

Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements

Elektronischer Versand an
martin.walker@efv.admin.ch

Plenarversammlung

Bern, 16. März 2016

Martina Weiss
Generalsekretärin
T +41 31 335 07 68
weiss@swissuniversities.ch

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Stellungnahme von swissuniversities

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung zu nehmen. Die gegenwärtige Konjunktur- und Finanzlage macht es notwendig, den Bundeshaushalt zu entlasten. Dies erkennt swissuniversities an und ist der Meinung, dass auch der BFI-Bereich einen Beitrag zur Einhaltung der Schuldenbremse leisten soll.

Das Stabilisierungsprogramm sieht vor, in den drei Jahren bereichsübergreifend 2.8 Milliarden Franken zu sparen. Davon sollen 555 Millionen Franken (19.9 Prozent) auf den BFI-Bereich entfallen, obwohl der Anteil des BFI-Bereichs am Bundeshaushalt 11 Prozent beträgt. Somit wird die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2015-2019 jährlich noch durchschnittlich 1.9 Prozent wachsen, während die Bundesausgaben insgesamt um durchschnittlich 2.7 Prozent zunehmen.

Diese Sparmassnahmen stehen jedoch im Widerspruch zur erklärten prioritären Behandlung des BFI-Bereichs und zu den dort angekündigten wichtigen Schwerpunkten, Reformen und Weiterentwicklungen.

Insbesondere folgende Auswirkungen dieser einschneidenden Massnahmen möchte swissuniversities hervorheben:

Schweizer Wirtschaft: Investitionen in den BFI-Bereich tragen längerfristig zu guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei. Zudem hat die Schweizer Wirtschaft einen wachsenden Bedarf an hoch qualifizierten Personen. Die geplanten hohen Einsparungen erschweren die Ausbildung von genügend hoch qualifiziertem Personal werden sich negativ auf den Forschungsplatz Schweiz und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unseres Landes auswirken.

Grundbeiträge der Universitäten und Fachhochschulen / Trägerbeiträge der beiden ETH: Ein stabiles und verlässliches Wachstum der Grundbeiträge / Trägerbeiträge ist für die Hochschulen zwingend nötig, damit sie ihre Kernaufgaben, die Lehre und Forschung, erfüllen und ihre heutige hohe Qualität erhalten können. Es ist die Basis für den Erfolg bei For-

swissuniversities

schungsprojekten und somit für die Akquirierung von Drittmitteln. Dies kann mit einem Wachstum von 1.4 Prozent, gemäss der BFI Botschaft, nicht garantiert werden.

Forschungsinfrastrukturen: Forschungsinfrastrukturen sind eine zentrale Voraussetzung für Forschung auf höchstem Niveau, weshalb die Schweiz dank ihren bisherigen Investitionen optimale Bedingungen bietet. Die Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen sowie deren Betrieb ist kostenintensiv und muss weitergeführt werden, will die Schweiz weiterhin in der Spitzenforschung mithalten können. Die Roadmap für Forschungsinfrastrukturen, deren Finanzierung durch den Bund nun teilweise nicht mehr gesichert ist, veranschaulicht den Bedarf in diesem Gebiet gut.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Massnahmen gegen Fachkräftemangel: In Abstimmung mit dem Bund und dem Schweizerischen Nationalfonds haben die Hochschulen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Initiativen gegen Fachkräftemangel als Prioritäten für die Jahre 2017-2020 festgelegt. Diverse konkrete Massnahmen zur Vereinfachung der Mobilität und Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Forschenden auf allen Karrierestufen sowie zur Minderung des Fachkräftemangels im MINT- und Gesundheitsbereich sind vorgesehen. Wird das Sparprogramm umgesetzt, muss hier auf geplante Massnahmen verzichtet werden, wie beispielsweise die Ausschreibung von 160 zusätzlichen Tenure Track Professuren.

Die angekündigten Einsparungen von 555 Millionen Franken erreichen den BFI-Bereich zu einem Zeitpunkt, an dem die Beteiligung der Schweiz an den europäischen Forschungsprogrammen gefährdet ist und die Rekrutierung der besten Talente wegen Umsetzung des Verfassungsartikels 121a über die Zuwanderung in Frage gestellt ist. Dies ist politisch ein schwieriges Signal.

Aus den dargelegten Gründen nimmt swissuniversities das geplante Sparprogramm mit Besorgnis zur Kenntnis und fordert die Reduktion der Sparmassnahmen auf maximal 200 Millionen CHF im BFI-Bereich. Nur mit einer Reduktion der geplanten Kürzungen wird es möglich sein, die Finanzierung des BFI-Bereichs als Priorität zu bezeichnen, wie dies die Wirtschaft verlangt und das eidgenössische Parlament in einer Kommissionsmotion fordert. Auch damit sind die BFI-Institutionen noch immer zu einschneidenden Verzichtsplanungen gezwungen.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Michael Hengartner
Präsident